

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 37 (1932-1933)
Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen und Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

MITTEILUNGEN UND NACHRICHTEN

Festschrift zur Eröffnung des neuen Gewerbeschulhauses der Stadt Zürich. (Mitgeteilt.) Der durch die Gemeindeabstimmung vom 26. Januar 1930 bewilligte Bau eines Schulhauses für die Gewerbeschule der Stadt Zürich, dessen Kosten auf Fr. 6,490,000 veranschlagt sind, geht seiner Vollendung entgegen; im kommenden Frühjahr wird dessen Bezug durch Schule und Museum zur Tatsache werden. Dieses imposante Bauwerk neuzeitlichen Stiles mit seinen modernsten schultechnischen Einrichtungen wird in der Geschichte der Gewerbeschule der Stadt Zürich einen Markstein bilden und für die künftige Entwicklung der Schule größte Bedeutung haben.

Zur Erinnerung an dieses schulhistorische Ereignis gibt die Schulbehörde auf den Zeitpunkt der Eröffnung des Schulhauses eine Festschrift heraus, die, in einem Umfange von über hundert Quartseiten, eingehend über die Entwicklung der Gewerbeschule bis zur Neuzeit, sowie über die Geschichte von Handwerk und Gewerbe orientieren wird. Neben diesem geschichtlichen Abschnitt enthält die Festschrift interessante Beiträge der Spitzenorgane des Schul- und des Bauwesens, sowie der bauleitenden Architekten, über die Organisation der Gewerbeschule, die Baugeschichte des Schulhauses usw. Gebäudeansichten, Intérieurs, Pläne usw. werden die Festschrift bereichern. Dieses Werk dürfte einen weiten Kreis unserer berufstätigen Bevölkerung interessieren. Namentlich die Vertreter aus Gewerbe und Industrie, Meister und Gehilfen, Schulbehörden, Lehrer und Schüler von Fortbildungsschulen, Bibliotheken usw. sollten sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, diese gediegene Schrift, die in den Werkstätten der Schule selbst in technisch guter Ausführung gedruckt wird, anzuschaffen. Der Verkauf erfolgt zum Selbstkostenpreis; Bestellungen sind zu richten an das Schulwesen der Stadt Zürich.

Freizeitheim im Tessin, Porto Ronco-Locarno. Das « Freizeitheim im Tessin » ist nach Porto Ronco am Lago Maggiore übersiedelt. Dem Arbeitsplan 1933 entnehmen wir das Aprilprogramm :

2. bis 11. April : *Musik im Leben*, Singwoche von Alfred und Klara Stern, Zürich. Alte und neue Sing- und Spielmusik in Haus, Schule, Jugend- und Gemeinschaftskreis, mit besonderer Berücksichtigung des schweizerischen Volksliedes (für Singstimmen, Streich- und Blasinstrumente). Atem-, Stimm- und Sprachpflege. Erkenntnis der elementaren Gestaltungskräfte in Melodie und Rhythmus. Anleitung im Blockflötenspiel. — *Volkstanz* als körperlich-rhythmisches Erleben. Einfache alte Paar- und Figurentänze.
Anmeldung bis zum 15. März an die Kursleiter, Zürich, Huttenstrasse 53.
12. bis 21. April : *Bildende Kunst und Weltanschauung*, Prof. W. Pfeleiderer, Stuttgart. Ein Versuch, den Wandel des Weltgefühls und der Lebensanschauung in 2½ Jahrtausenden europäischer Geistesgeschichte am Wandel des Stilwollens der bildenden Kunst aufzuzeigen. Dabei sollen zugleich die in der Seele des heutigen Menschen niedergeschlagenen Kulturwerte zum Bewusstsein und an der Betrachtung von Werken der Baukunst, Bildhauerei und Malerei verlebendigt werden.
22. April bis 1. Mai : *Alte Musik mit historischen Instrumenten*, Freiburger Kammertrio für alte Musik. Gotische Musik, Musik der Renaissance, des

Barock und des Rokoko. Entwicklung unserer Musikinstrumente bis zur Barockzeit. Alte Musik und ihre Bedeutung für die Jetztzeit. — Literaturangaben, technische Fragen. Täglich: eine gemeinsame Chorstunde. Auf Wunsch Übungsstunden zur Erlernung des Spiels alter Instrumente: Gambe, Violine, Laute, Blockflöte, Cembalo.

Immer stärker hat sich eine eigene Lebensform, eine eigene Arbeitstechnik des Freizeitheimes herausgebildet: die Verbindung eines frohen, lebendigen Tuns (Musik, Volkstanz, Laienspiel, Basteln, Körperpflege, Sport und Spiel, Wandern) mit der gedanklichen Arbeit. Aber auch diese entspricht nicht etwa einer « Unterrichtsstunde » — sie ist die Aneignung solcher Inhalte und Werte, die gleichzeitig erlebt werden und Gestaltung finden. Das *Ziel* ist die Vermittlung eines Impulses, die Anregung zu eigener Weiterarbeit *nach* der Zeit im Heim.

Träger des Freizeitheims ist der gemeinnützige Verein gleichen Namens, Sitz in Zürich.

Arbeitsplan, Bilder, Statuten gegen Rückporto von der Heimleitung M. J. v. Specht, Porto Ronco-Locarno.

University of London. *Holiday course* for foreigners, July 21 to August 17, 1933. Under the direction of Mr. W. Ripman. Lectures on english literature, art, institutions, education and phonetics. Classes for Conversation and reading. Visits to places of historical and educational interest.

Applications for particulars should be addressed: *Holiday course* the university extension registrar, University of London, London, S. W. 7.

Mädchen-Herberge Casoja, Lenzerheide-See (Graubünden), 1500 m ü. M. In der an Casoja angebauten und am Lenzerheide-See gelegenen Mädchenherberge werden Mädchen für kürzeren und längeren Aufenthalt während des ganzen Jahres aufgenommen. In zwei sonnigen Schlafräumen sind 18 Pritschenmatratzen-Betten. Für jede Pritsche sind zwei Woldecken berechnet, für sechs Pritschen sind Federdecken vorhanden. In der Mädchenherberge befindet sich ein Waschraum und ein Leiterinneneinzelzimmer. Die heimelige Wohnstube und Küche bietet Platz für alle Herbergsgäste. Vor der Stube liegt eine breite Terrasse.

Aufnahmebedingungen: Kopfgeld im *Sommer*: für ehemalige Casojanerinnen Fr. 1; für alle andern Fr. 1.20. Kopfgeld im *Winter*: für ehemalige Casojanerinnen Fr. 1.50; für alle andern Fr. 1.80 (Heizung inbegriffen). Leintücher oder Schlafsack sind mitzubringen. Wer keine Leintücher oder Schlafsäcke mitbringt, ist verpflichtet, einen Schlafsack in Casoja zu mieten. Mietpreis: pro Nacht 30 Rp., pro Woche 50 Rp., pro 14 Tage Fr. 1.—. In Casoja können Schlafsäcke gekauft werden. Preis pro Schlafsack: kleiner Fr. 2.60, grosser Fr. 2.90. Für Gruppen: bei Aufenthalt von mehr als vier Tagen werden von Fall zu Fall extra Vereinbarungen betreffend Kopfgeld getroffen.

Verpflegung: Selbstverpflegung: (elektrischer Herd mit Zahlungsautomat) oder auf Wunsch und wenn Platz zur Verfügung: Verköstigung in Casoja: Für Kost in Casoja Fr. 2.50 und Fr. 3.50 pro Tag. Einzelne Mahlzeiten werden besonders berechnet. Die Mädchen können auf Wunsch, bei vorheriger Anmeldung an einzelnen Kursen und Stunden des Volkshochschulheims unentgeltlich teilnehmen. Sie sind verpflichtet, die belegten Kurse pünktlich und regelmässig

zu besuchen. Wer in Casoja gerne billige Ferien verbringen möchte, hat hierzu die Möglichkeit, sofern er in der Mädchenherberge wohnt und sich selber verköstigt. Die Gäste der Herberge können, so oft in Casoja Skiunterricht stattfindet, an diesem teilnehmen.

Vorherige Anmeldung ist unbedingt nötig. Unangemeldete können zurückgewiesen werden.

Auskunft und Anmeldungen: *Mädchenherberge Casoja*, Lenzerheide-See, Telephon Nr. 7244.

Auszug aus dem Jahresbericht des ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins pro 1932. Der ostschweizerische *Blindenfürsorgeverein* in St. Gallen unterstützte in seinem Vereinsgebiet, den Kantonen Appenzell A. Rh. und I. Rh., Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen und Thurgau im Jahre 1932 im ganzen 341 zerstreut lebende Blinde mit Fr. 41,331 gegen Fr. 33,172 im Vorjahre. Das starke Anwachsen der Unterstützungssumme ist in erster Linie ein Zeichen der jetzigen schweren Wirtschaftskrise. Dagegen sind die Gesamteinnahmen von Fr. 101,510 (1931) gesunken auf Fr. 95,877. Das Steigen der Ausgaben und das Sinken der Einnahmen inklusive den Betrieb der drei Blindenanstalten haben ein Gesamt-*Vereinsdefizit* von Fr. 43,079 verursacht, das glücklicherweise durch die eingegangenen Geschenke der Blindenfreunde gedeckt werden konnte.

In den *Blindenanstalten* sind 148 Blinde verpflegt worden, 77 im Blindenheim, 55 im Blindenaltersheim und 16 im Blindenasyl. Sie erforderten inklusive alle Verwaltungsspesen für den Verein und die Anstalten einen Zuschuss aus der Vereinskasse von Fr. 99,891, was auf einen Anstaltsinsassen eine Zulage von Fr. 675 zum bezahlten Kostgeld ausmacht. Wir müssen um die opferwillige Hilfe der Blindenfreunde stetsfort besonders dankbar sein.

In den *Blindenwerkstätten* sind für Fr. 163,934 Blindenhandarbeiten erstellt worden. Der Absatz dieser vielen Produkte, an Bürsten, Körben, Türvorlagen und Sesselgeflechten, bereitete wieder die schwersten Sorgen, angesichts der immer grösser werdenden Konkurrenz, welche ihre Produkte durch Hausieren an die Privatkundschaft bringt, während wir uns nur an Grossabnehmer und Wiederverkäufer wenden. *Wir bitten alle Hausfrauen*, welche gerne Blindenhandarbeiten abnehmen möchten, *zu beachten*, dass *alle Haushaltungsgeschäfte und Spezereihandlungen gerne bereit sind, unsere Artikel an Lager zu nehmen*, wenn sie speziell verlangt werden. Die schon bestehenden *Verkaufsstellen von Blindenhandarbeiten* sind überall erkenntlich an den in den betreffenden Verkaufsläden ausgehängten gelb-schwarzen Plakaten mit dem Cliché der ostschweizerischen Blindenanstalten in St. Gallen.

Das blindenfreundliche Publikum ist freundlichst gebeten, in seinen Spenden der ostschweizerischen Blindensache zu gedenken!

Oeffentliche Studienwoche in der Freien Waldorfschule, Stuttgart, Kanonenweg 44, vom 6. bis 11. April 1933. Die Lehrerschaft der Freien Waldorfschule, Stuttgart, veranstaltet zu Ostern dieses Jahres eine öffentliche Studienwoche zur Einführung in die Erziehungskunst Rudolf Steiners. Den Teilnehmern soll damit eine Gelegenheit geboten werden, auf Fragen der Erziehung und des Unterrichts, besonders im Hinblick auf die heutige Zeitlage, eine Antwort zu finden. Die Lehrer werden auch ausreichende Möglichkeit geben zu persönlichen Aussprachen mit den einzelnen Teilnehmern. Ausserdem finden

Ausstellungen von Schülerarbeiten, Führungen und künstlerische Darbietungen statt.

Alles Nähere ist durch die Freie Waldorfschule, Stuttgart, Kanonenweg 44, zu erfahren.

Zum Schuleintritt. Der Eintritt in die Schule naht für unsere Kleinen heran, und dabei wird auch die Frage aufgeworfen, ob ein Kind in die Volksschule eintreten kann oder ob ein körperliches Gebrechen wie Blindheit, starke Schwachsichtigkeit oder Taubheit eine spezielle Ausbildung verlange. Oft wollen es Eltern nicht wahrhaben, dass ihr Kind mit irgendeinem Leiden behaftet sei und versuchen mit allen Mitteln, das Kind doch in der Volksschule probieren zu lassen. Leider geht dabei nur kostbare Zeit verloren, und für das Kind ist es drückend, in der Volksschule einsehen zu müssen, dass es seines Gebrechens wegen nicht mitmachen kann. Ein rechtzeitiger Eintritt in die Spezialanstalt ist das einzig Richtige und kann ja früher oder später doch nicht umgangen werden. Glücklicherweise haben wir solche Spezialanstalten für Blinde und Schwachsinnige, wie auch für Taubstumme. Wer ein blindes oder stark schwachsichtiges Kind hat oder in verantwortlicher Stelle ein solches kennt, ist gebeten, dies zum Schuleintritt auf Frühling 1933 rechtzeitig anzumelden. Adresse Bernische Privat-Blindenanstalt Spiez.

Frühjahrsreisen der Schiller-Akademie. Die Schiller-Akademie veranstaltet im Verfolg ihrer kulturellen Bestrebungen auch 1933 eine grössere Anzahl von allgemein zugänglichen Studienreisen und Ferienfahrten unter bester wissenschaftlicher Leitung und Führung. Besonders seien erwähnt eine billige Osterreise nach Rom, eine Sizilienfahrt und ein Besuch weniger bekannter, jedoch kunst- und kulturgeschichtlich bedeutsamer Plätze in Mittel- und Oberitalien; ferner Reisen an die Dalmatinische Riviera, nach London und Südengland, nach Athen—Konstantinopel, Mittelmeerfahrten nach Afrika mit den Balearen und Sardinien und nach Aegypten, eine Nordlandreise, eine interessante Autofahrt durch Oesterreich und ein Besuch der deutschen Ostmark mit Danzig, der Marienburg, Königsberg, Insterburg und Tannenberg. Ausführlichen Prospekt zu diesen preiswerten, allseits unterstützten und seit Jahren bestens bewährten Veranstaltungen versendet gegen Briefporto kostenlos die Verwaltung der Schiller-Akademie, München 51.

Kurs höherer Kultur in Locarno, vom 9.—15. April 1933. Palazzo della Società Elettrica. Taxe für den ganzen Kurs Fr. 10, für einen Tag Fr. 2. Auskunftsbureau für Anmeldungen, Unterkunft Prof. Théo Wyler, Villa Gloria, Bellinzona. Ausweiskarten für Vergünstigungen. Unter anderm kommen zur Sprache: Der Tessin, das Land und dessen Bewohner. — Die Krise der Weltwirtschaft. — Freie Diskussion über das Problem: Wirtschafts- und Staatskrise. — Freie Diskussion über das Erziehungsproblem. — Gründung der Union «Brüderlichkeit».

Die Kurskommission: *Arnold Bettelini, Achille Ferrari, Theo Wyler.*

Der **Verband bernischer Landfrauenvereine** veranstaltet einen **Wettbewerb**, der dem Interesse weiter Kreise begegnen dürfte. Die junge, aus der «Saffa» herausgewachsene Bäuerinnenbewegung verdient ganz besonders gegenwärtig volle Beachtung. Die Krise hat uns mehr denn je die Augen darüber geöffnet, wie die Räder des Volksganzen ineinandergreifen, wie ein Stand auf den andern angewiesen ist.

Die Zusammenhänge aufzudecken, die die Frauen von Stadt und Land miteinander verknüpfen und zu zeigen, wie ihre Zusammenarbeit zum Wohle von Familie, Wirtschaft und Staat gefördert werden kann, ist der Zweck des Wettbewerbs.

Es ist zu erwarten, dass ein Vertiefen in diese wichtige Frage reiche Anregung bringen und die einlaufenden Arbeiten neue Richtlinien weisen werden.

Preis Ausschreiben des Verbandes bernischer Landfrauenvereine.

Um die erfreuliche Entwicklung, die der jüngste Frauen-Berufszusammenschluss genommen hat, zu fördern und vor einem Stillstand zu bewahren, erlässt der Verband bernischer Landfrauenvereine folgendes Preis Ausschreiben, an dem sich *jedermann* beteiligen kann.

Preis Aufgabe :

« Die geistige und wirtschaftliche Zusammengehörigkeit der Stadt- und Landfrauen, und was zur Förderung der gemeinsamen Arbeit auf diesem Gebiete getan werden kann. »

Für die Prämierung der eingelaufenen Arbeiten steht ein Kredit von Fr. 200 zur Verfügung, und zwar zur Ausrichtung eines 1. Preises im Betrage von Fr. 150, eines 2. Preises im Betrage von Fr. 50.

Die Preisarbeit ist womöglich in Schreibmaschinenschrift abzufassen, mit einem Motto versehen und in Begleitung eines Briefumschlages, welcher dasselbe Motto als Aufschrift trägt und den Namen des Verfassers eingeschlossen enthält, bis spätestens 1. Januar 1934 an die Präsidentin des Verbandes bernischer Landfrauenvereine, Bern, Bahnhofplatz 7, einzusenden.

Das Preisrichterkollegium besteht aus : Frau Brönnimann-Kobel, Münchenbuchsee, Präsidentin des V. B. L.; Frl. Dr. phil. L. Grütter, Bern; Frau Kohler-Burg, Präsidentin der aargauischen landwirtschaftlichen Frauenvereinigung, Linn; Frl. R. Neuenschwander, Bern; Frau Dr. Thomann, Ittigen; Herrn Professor Dr. König, Bern; Herrn Professor Dr. Pauli, Bern.

Es wird seine Beurteilung der eingegangenen Preisarbeiten, die an Hand festgelegter Richtlinien zu geschehen hat, bis spätestens 1. April 1934 der Präsidentin des Verbandes bernischer Landfrauenvereine zustellen. Jeder Bewerber erhält durch den Verband ein Exemplar des Urteils des Preisgerichtes. Der Verband bernischer Landfrauenvereine erwirbt mit der Preisverleihung das Recht, die preisgekrönten Arbeiten ganz oder auszugsweise zu veröffentlichen und im Druck erscheinen zu lassen.

Münchenbuchsee und Bern, den 20. Februar 1933.

Verband bernischer Landfrauenvereine :
Die Präsidentin : *B. Brönnimann-Kobel.*
Die Sekretärin : *M. Renfer.*

Lasset die taubstummen Kinder unterrichten ! *Ein Mahnwort an Eltern und Behörden.*

1. Der Taubstumme ist ein Mensch wie du. Er hat dieselben Anlagen wie du. Ihm fehlen einzig Gehör und Sprache. Er kann aber ausgebildet werden, kann sprechen, verstehen, schreiben, lesen, arbeiten lernen, kann

die Rechte und Pflichten eines Menschen und Bürgers ausüben lernen, kann ein gesitteter Mensch werden.

2. Der wohlbegabte, geschulte Taubstumme steht wie du als vollwertiger Mensch im Leben.
3. Der geistesschwache, geschulte Taubstumme kann einen Teil seines Lebensunterhaltes verdienen.
4. Der ungeschulte Taubstumme fällt früher oder später der privaten und öffentlichen Fürsorge zur Last. Er bildet auch eine Gefahr für seine Mitmenschen.
5. Es ist Pflicht der Menschlichkeit, und es ist volkswirtschaftlich klug, die Taubstummen zu schulen, an allen wenigstens einen Bildungsversuch zu machen.
6. Jedermann betrachtet es als selbstverständlich, dass das normale Kind schulpflichtig ist. Warum soll das nicht gelten für den Taubstummen, der ohne Schulbildung auf niedrigster Kulturstufe stehen bleibt?
7. Jedermann betrachtet es als selbstverständlich, dass das normale Kind auf Kosten der Allgemeinheit geschult wird. Warum gilt das nicht für das taubstumme Kind?
8. Ihr Eltern, wenn Ihr Euer Sorgenkind wahrhaft lieb habt, so lasset es schulen!
9. Ihr Schul- und Armenbehörden, sorgt dafür, dass kein taubstummes Kind ohne Ausbildung bleibt.
10. Schweizerbehörden! Schenkt den taubstummen Kindern mehr Aufmerksamkeit, mehr Liebe. Verleiht ihnen dieselben Rechte, die ihr den normalen Kindern längst zuerkannt habt!

Was sagt das schweizerische Zivilgesetzbuch?

Art. 275. Die Eltern haben ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und insbesondere auch den körperlich und geistig Gebrechlichen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen.

Art. 284. Ist ein Kind in seinem leiblichen oder geistigen Wohl dauernd gefährdet, oder ist es verwahrlost, so soll die Vormundschaftsbehörde es den Eltern wegnehmen und in angemessener Weise in einer Familie oder Anstalt unterbringen.

Man wende sich an die nächste Taubstummenanstalt. Auskunft und Rat erteilt auch gerne

*Die schweizerische Vereinigung
für Bildung taubstummer und schwerhöriger Kinder.
Geschäftsstelle Bern, Lombachweg 28 a.*

U N S E R B Ü C H E R T I S C H

Die Februarnummer der «**Schweizer Erziehungs-Rundschau**» (Verlag Orell Füssli, Zürich), enthält eine Reihe lebensnaher und aktueller Aufsätze, die nicht nur für Lehrer, sondern ganz besonders auch für Eltern wertvoll sein müssen: Zwei Beiträge sind der Montessori-Bewegung gewidmet. Sie führen in sehr anschaulicher Weise (unterstützt durch Illustrationen) in den Geist und die Praxis dieser Methode, die gerade in jüngerer Zeit in der ganzen Welt an Anerkennung und Bedeutung gewonnen hat, ein. Fräulein Elisa Serment, Präsidentin der Erziehungskommission des «**Bundes Schweiz. Frauenvereine**» berichtet in einem Aufsatz «**Erziehung der Eltern**» über die Bemühungen und Aktionen derjenigen schweizerischen Frauenorganisationen, die sich die Förderung pädagogischer Belange am zielbewusstesten zur Aufgabe gestellt haben. — Frau Dr. Herzka, Wien, setzt sich in einem Aufsatz